

E 2001(E)1972/33/76
[DoDiS-15241]

*Der Generalsekretär des Politischen Departements, R. Kohli,
an den schweizerischen Botschafter in Moskau, A. Zehnder*

S Vertraulich

Bern, 4. November 1959

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 14. Oktober 1959¹ anzuzeigen, mit welchem Sie uns über Ihre Unterhaltung mit Herrn Kreisky, dem österreichischen Aussenminister, betreffend die Nichtanerkennung der Deutschen Demokratischen Republik unterrichteten.

Unser Verhalten in dieser Angelegenheit ist Ihnen bekannt. Wir möchten lediglich hinzufügen, dass trotz einer Anzahl Vorstösse seitens der DDR wir vorläufig nicht die Absicht haben, den Fragenkomplex neu zu überprüfen. Es ist uns jedoch aufgefallen, dass die ständigen Bemühungen der ostdeutschen Regierung, sich der westlichen Welt anzunähern und schliesslich eine de facto Anerkennung zu erwirken, nicht vollständig erfolglos waren. So wurden z. B. mit Grossbritannien, Belgien und Schweden gewisse, allerdings noch sehr lockere und inoffizielle Verbindungen aufgenommen, in erster Linie zur Förderung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen. Aus rein praktischen Gründen sieht sich sogar die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland zu einer recht engen Zusammenarbeit mit gewissen Organen der DDR gezwungen.

1. Nicht abgedruckt.



Um Fragen, wie z. B. Erteilung von Ausreisevisa seitens der DDR, Bewilligung zur Versendung von Liebesgabenpaketen, Überschneidung eines ostdeutschen Senders mit Radio Beromünster, zu besprechen, sahen auch wir uns veranlasst, mit dem Verbindungsmann der DDR bei der Europäischen Wirtschaftskommission in Genf Kontakte aufzunehmen². Wie sehr diese Gelegenheiten von den Ostdeutschen jeweils ausgenützt werden, um einer de facto Anerkennung näher zu kommen, geht aus der beiliegenden Notiz über die letzte Unterredung zwischen dem Unterzeichneten und dem «Vertreter der DDR» in Genf hervor³.

2. *Beim Verbindungsmann handelt es sich um J. Zimmering. Vgl. die Notiz von G. Bucher vom 5. August 1959, nicht abgedruckt (DoDiS-15238).*

3. *Nicht abgedruckt. Vgl. auch die Notiz von G. Bucher vom 28. Oktober 1959, E 2001(E) 1972/33/186 (DoDiS-15240).*